

Mitwirkungsbericht Räumliches Entwicklungsleitbild Safenwil

anonymisiert

Mitwirkungsbericht Räumliches Entwicklungsleitbild Safenwil

Planteam S AG, Inseliquai 10, Postfach 3620, 6002 Luzern, Roger Michelin und Aron Affolter

Am Ergebnisworkshop vom 30. November 2021 wurde das REL der Bevölkerung vorgestellt. Das Ziel des Anlasses war es, den Entwurf kritisch zu hinterfragen und weitere Inputs der Bevölkerung für den weiteren Planungsprozess einzuholen. Die Veranstaltung diente ausserdem als Informationsgrundlage für die anschliessende schriftliche Mitwirkung. Mit einer schriftlichen Mitwirkungseingabe konnten sich die Safenwilerinnen und Safenwiler bis am 17. Dezember 2021 zum Entwurf des REL äussern.

Von der Veranstaltung liegt ein umfassendes Fotoprotokoll der diskutierten Inhalte vor. Zusammengefasst wurden insbesondere folgende Punkte diskutiert:

Leitsatz 1 – «Das Dorfzentrum wird ein attraktiver und belebter Treffpunkt für Safenwil.»

- Unbefriedigende Situation Güterstrasse für Fussverkehr
- Bahnhofstrasse verkehrsberuhigen
- Parksituation überarbeiten (öffentliches Parkhaus?)

Leitsatz 2 – «Der historische Kern an der Dorfstrasse behält seinen Charakter und wird in seiner Entwicklung gestärkt.»

- Kantonsstrasse heute ohne Aufenthaltsqualität und ohne Einkaufsmöglichkeiten
- historische Spuren auch bei Neubauten wichtig

Leitsatz 3 – «Das Dorfzentrum, der Kern und die Wohn- und Arbeitsquartiere rücken näher zusammen.»

- Fusswegverbindung für Schulkinder schaffen
- Sperrung Unterführung für MIV gut
- Sagiweg heute stark genutzt, verbreitern

Leitsatz 4 – «Alle Quartiere sind gut erreichbar.»

- Verkehrssicherheit für Fuss- und Radverkehr verbessern
- Koordination Industrierverkehr im Zentrum
- Tempo 30 auf Quartierstrassen
- Busverkehr ausbauen

Leitsatz 5 – «Die Wohnquartiere behalten ihren Charakter und entwickeln sich massvoll weiter.»

- Koordination der Parkplätze bei Neubauten
- Tiefgaragen fordern

- höhere Gebäude ermöglichen
- Grünflächen sichern

Leitsatz 6 – Die Arbeitsplatzgebiete werden für die Anforderungen der Zukunft fit gemacht.»

- attraktiver Umgebungsraum in der Gemeinde schaffen
- neue Verpflegungsmöglichkeiten schaffen
- durchgrüntes Siedlungsgebiet
- Wohnen und Arbeiten am Bahnhofplatz

Leitsatz 7 – «Safenwil trägt Sorge zur Natur im Siedlungsgebiet, schont die natürlichen Ressourcen und achtet auf eine hohe Klimaverträglichkeit.»

- Sagipark als gute Idee
- Förderung Biodiversität
- Autobahnüberdeckung

Leitsatz 8 – «Landschaft und Wald werden als Natur-, Produktions- und Erholungsraum bewahrt und gefördert.»

- Fokus Natur
- Vernetzung der Naturräume
- Aussichtslagen bekannter machen

Leitsatz 9 – «Die Gemeinde Safenwil nimmt ihre Führungsaufgaben wahr und sichert Qualität.»

- Proaktive Kommunikation Gemeinde

Folgende Institutionen, Unternehmen, Parteien und Private haben nachträglich zur Mitwirkungsveranstaltung eine Eingabe gemacht:

<u>Private</u>	<u>Unternehmen</u>	<u>Genossenschaften</u>
Privat 1	Unternehmen 1	–
Privat 2		
Privat 3		<u>Parteien / Kommissionen / IG</u>
Privat 4		–
Privat 5		
Privat 6		

Eingaben

	Eingabe durch	Eingabe (zusammengefasst)	Antwort des Gemeinderats
1)	Privat 1		
		<p>Fehlende Poststelle</p> <p>Die Gemeinde hat mit dem Abbau der Poststelle massiv an Attraktivität verloren. Eine Postagentur ist kein vollwertiger Ersatz für eine gut funktionierende Poststelle.</p>	<p>Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Postagentur im VOI kein vollwertiger Ersatz der früheren Poststelle ist. Es ist aber festzuhalten, dass sich die Gemeinde in der Vergangenheit bereits stark für den Erhalt der Postagentur einsetzen musste. Der Gemeinderat wird sich auch zukünftig stark machen für eine Verbesserung der Situation, es handelt sich aber nicht um ein Thema, welches im räumlichen Entwicklungsleitbild REL behandelt werden soll.</p>
		<p>ÖV-Anschluss verbesserungsfähig, insbesondere nach Olten</p> <p>Ein weiteres Problem sind die miserablen Zugverbindungen in Safenwil. Denn ein Busbetrieb existiert überhaupt nicht. Wenn man die arbeitende Bevölkerung auf die öffentlichen Verkehrsmittel drängen möchte, müssen die öffentlichen Verkehrsmittel massiv verbessert werden.</p>	<p>Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass der ÖV innerhalb der Gemeinde als auch nach aussen verbessert wird. Diesbezüglich wird im REL als Massnahme festgehalten, dass innerhalb der Gemeinde nicht erschlossene Gebiete langfristig mit dem ÖV erschlossen werden sollen. Dabei sind auch alternative Angebote (z.B. Rufbus) zu prüfen.</p> <p>Im Kommunalen Gesamtplan Verkehr KGV hat sich die Gemeinde zudem zum Ziel gesetzt, dass eine Angebotserweiterung der S-Bahn in den Abendstunden stattfindet. Zudem soll die Einführung eines Rufbus / Ruftaxi geprüft werden sowie das langfristige Einführen eines Nachtbusangebot verfolgt werden.</p> <p>Der Gemeinderat setzt sich ausserdem bei den Fahrplanänderungen jeweils dafür ein, dass Safenwil gut an das Fernverkehrsnetz angeschlossen ist, insbesondere an die Hauptknotenpunkte Olten, Zofingen und Aarau. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton und der SBB.</p>

2)	Privat 2	<p>Krötenwanderung, Sperrung Strasse</p> <p>Im Frühjahr ist Krötenwanderung, welche sich mit Hin- und Rückwanderung über mehrere Wochen erstreckt. Bereits ab Einmündung Talackerweg in den Höliweg, ganz besonders aber ab Zufahrt zu den Liegenschaften Höliweg 26/28, ist die Strasse jeweils voll von Erdkröten (ab Dämmerung bis morgen früh).</p> <p>Antrag: Ich bin der Meinung, dass während dieser Zeit sogar eine (gut signalisierte und beleuchtete) Komplettspernung angebracht wäre (auch für Velofahrer).</p>	<p>Der Gemeinderat unterstützt den Antrag und sieht vor, das bereits heute bestehende allgemeine Fahrverbot auf dem Höliweg weiterzuziehen in Richtung der Einmündung Talackerweg in den Höliweg. Eine Sperrung für Velofahrende ist aus verkehrsrechtlichen Gründen jedoch nicht möglich.</p>
		<p>Biodiversität fördern/erhalten</p> <p>Tragen Sie Sorge zur Natur, machen Sie mehr für die Natur, pflegen Sie die Hecken mehr und vor allem besser im Sinne der Natur, schaffen Sie Raum für naturbelassene Ecken und fördern/erhalten Sie die Biodiversität.</p>	<p>Die Schonung der natürlichen Ressourcen bildet eine wichtige Zielsetzung des REL. Mit der ökologischen Aufwertung der Verbindungen und der guten Durchgrünung im Quartier soll die Identität der Gemeinde wie auch der Quartiere gestärkt werden. In der Ausarbeitung der grundeigentümergebundenen Bau- und Nutzungsordnung werden Bestimmungen vorgesehen, die auf den Erhalt der Siedlungsbegrünung abzielen. Grossflächige Schotterflächen ohne ökologischen Wert sollen verboten werden. Dagegen werden Anreize geschaffen für die Gestaltung von ökologisch wertvollen Flächen.</p>
3)	Privat 3	<p>Autobahn überdecken</p> <p>Ein Tunnel mit attraktivem Gehweg obendrauf, der das ganze Dorf verbindet durch Querstrassen, die von den Quartieren herkommen.</p>	<p>Im REL wird festgehalten, dass die Gemeinde die Bestrebungen einer Überdeckung der Autobahn aktiv unterstützt. Das Vorhaben ist aber abhängig von verschiedenen nationalen und kantonalen Stellen. Die Gestaltung einer Überdeckung wurde bis anhin aufgrund von verschiedenen planerischen Abhängigkeiten noch nicht vertieft ins Auge gefasst. Der Gemeinderat wird sich aber zu gegebener Zeit für eine ortsverträgliche und nachhaltige Lösung einsetzen. Der Gemeinderat hat bisher erreicht,</p>

		<p>Alternativ nur ein angedeuteter Tunnel. Das heisst zur Autobahnmitte wölbt sich von jeder Seite zur Mitte hin eine lärmreduzierende Wand. Kombination mit Solartechnik an Lärmschutzwand.</p>	<p>dass die Option der Überdeckung zumindest im Kantonalen Richtplan aufgenommen wurde.</p>
		<p>Fahrverbot für Velos auf unbefestigten Waldwegen Waldwege werden beschädigt durch Bremsen, Rutschen und Beschleunigen von Velos. Paradebeispiel: der Waldwanderweg zum Wandersmann.</p>	<p>Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen. Dem Gemeinderat sind hier aufgrund der Waldgesetzgebung die Hände gebunden.</p>
		<p>Weitere Anträge</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ In den Quartieren öffentliche, gedeckte Parkplätze zum Mieten anbieten. (gegen das Strassenlampen-Parkieren) ▪ Max. Temporeduktion auf 40 km/h (kein Tempo 30, da zu langsam) ▪ Obstgarten/Streuobstwiese erstellen im Holz/Hard in Zusammenarbeit mit Bauern, um biodiversen Lebensraum zu schaffen ▪ Radwege: Bei Übergängen zwischen Trottoirs und Strassen für tiefe Absätze sorgen, auch für Kinderwägen und Rollstuhlfahrer. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Gemeinderat ist sich der Problematik bewusst und prüft die Einführung eines Parkierungsreglements. Das Bereitstellen von durch die Gemeinde finanzierten gedeckten Parkplätzen in den Quartieren wird aber nicht weiterverfolgt. ▪ Bei der Mitwirkungsveranstaltung zum REL zeigte sich, dass das punktuelle Einführen von Tempo 30 auf Quartierstrasse ein Bedürfnis der Bevölkerung darstellt. Der Gemeinderat sieht deshalb eine Bevölkerungsberfragung zum Umgang mit Tempo 30 auf Quartierstrassen vor. Es soll eine quartierbezogene Analyse gemacht und eruiert werden, in welchem Quartier Tempo 30 sinnvoll ist. Allgemein gilt, dass sich die Gemeinde an übergeordnete Bestimmungen bzgl. Temporegime halten muss. Tempo 40 als Zone ist aufgrund der Signalisationsverordnung des Bundes nicht zulässig und kann ausnahmsweise nur auf ausgewählten kleineren Abschnitten signalisiert werden. ▪ Die Gemeinde unterstützt ökologische Vernetzungsprojekte. In enger Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft werden damit naturnahe Grünstrukturen auf freiwilliger Basis gefördert. ▪ Bei Strassensanierungen ist es aufgrund von übergeordneten Gesetzen üblich, dass die Übergänge zwischen Trottoirs und Strassen wie in der Eingabe gefordert angepasst werden.

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Postbriefkasten an Hauptstrasse ▪ Beizlibetrieb Höchacher ▪ Renaturierung Mühlbach ▪ Attraktive Fusswegverbindung vom Holz über Autobahn zum Wald Schorüti, Höchacker 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein Briefkasten an den direkt rangefahren werden kann besteht bereits im Striegel. Ein weiterer solcher Briefkasten ist momentan nicht vorgesehen. ▪ Im Höchacher besteht bereits heute ein Vereinslokal, welches gemietet werden kann. Es ist kein öffentlicher Betrieb beabsichtigt. ▪ Im REL wird festgehalten, dass Bäche erlebbar gemacht werden sollen und sich als zentrale Elemente im ökologischen und erholungsbezogenen Verbund etablieren sollen. ▪ Bereits heute besteht im Osten – auf dem Gemeindegebiet von Kölliken – eine Fusswegverbindung, welche unter der Autobahn durchführt. Es ist unter dieser Voraussetzung keine weitere Verbindung vorgesehen. Jedoch ist im REL festgehalten, dass eine Hangparallele Fussverbindung Lindenfeld / Oberfeld realisiert werden soll.
4)	Privat 4		
		<p>Teich für Hunde</p> <p>Anschliessend an das Grün 80 Lager im Sagiweg, ohne grossen Aufwand, einen Teich füllen und das entsprechende Land dazu einzäunen. Dasselbe könnte man am Bahndamm beim Allmendweg und im Matten - Wiesenweg Gebiet in Betracht ziehen.</p> <p>Dort könnte es ebenfalls eine neue Bahnhaltestelle geben.</p>	<p>Gemäss REL ist die Schaffung eines «Sagiparks» beidseitig des Sagiwegs) als zentraler, öffentlicher Freiraum mit vielfältigen Nutzungen und Ruhemöglichkeiten vorgesehen. Dieser soll als Erholungs- und Freizeitort für die Allgemeinheit dienen. Der Farbbach entlang des Sagiwegs wird zudem bereits heute durch den Naturschutzverein aktiv gepflegt. Ein Teich für Hunde wird vor diesem Hintergrund nicht in Betracht gezogen.</p> <p>Die Realisierung einer neuen Bahnhaltestelle beim Allmendweg und im Matten - Wiesenweg Gebiet wird – da seitens SBB kaum machbar - nicht in Betracht gezogen.</p>
		<p>Dorfkerntreffpunkt beim Bahnhof/Zentrum kritisch, eher bei Kindergarten/Altersheim</p> <p>Der Vorschlag betreffend eines Dorfkerntreffpunkts beim Bahnhof und Zentrumplatz ist kritisch, da alles in privater Hand</p>	<p>Der Sagipark würde sich zudem in unmittelbarer Nähe des Alterszentrum befinden und damit das Gebiet aufwerten. Für das Zentrum respektive den Bereich rund um den Bahnhof ist im REL vorgesehen, dass der Zugang attraktiver und erkennbarer</p>

		ist und viele Parkplätze in Safenwil nötig sind. Stattdessen im Gebiet Kindergarten - Altersheim Richtung Sagiweg etwas entstehen lassen, damit würde man auch die älteren Personen wieder mehr einbeziehen.	gestaltet werden sollen. Zudem ist eine Öffnung der Erdgeschossnutzungen zur Güterstrasse hin zu prüfen. Konkrete Entwicklungsmassnahmen werden in enger Abstimmung mit den betroffenen privaten Grundeigentümerschaften getroffen.
5)	Privat 5		
		<p>Tempo 30 auf Quartierstrassen</p> <p>Zeitnah in allen Quartieren Fusswege oder Tempo 30er Zonen. Ausgenommen grosse Zubringer für Emil Frey AG.</p>	Bei der Mitwirkungsveranstaltung zum REL zeigte sich, dass das punktuelle Einführen von Tempo 30 auf Quartierstrasse ein Bedürfnis der Bevölkerung darstellt. Der Gemeinderat sieht deshalb eine Bevölkerungsbefragung zum Umgang mit Tempo 30 auf Quartierstrassen vor. Es soll eine quartierbezogene Analyse gemacht und eruiert werden, in welchem Quartier Tempo 30 sinnvoll ist.
		<p>Tempo 40 bei Schulhaus</p> <p>Um die Situation rund ums Schulhaus mit der Kantonstrasse zu verbessern, wäre unser Vorschlag im Bereich von Dorfmuseum bis zur Bahnhofstrasse eine Tempo 40 Zone einzuführen. Evtl. auf die Schulzeiten beschränkt.</p>	Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass sichere Strassenüberquerungen, insbesondere im Bereich der Schule, bestehen. Im Rahmen des Sanierungsprojekts der Kantonsstrasse (BGK) werden Massnahmen zur Verbesserung der Querungssituation für den Fussverkehr vertieft geprüft. Dazu gehört auch die Einführung eines punktuellen Tempo 40 Regimes. Dabei ist aber festzuhalten, dass der Kanton nur in Ausnahmefällen Tempo 40 bewilligt. Die Gemeinde setzt sich aber dafür ein, dass auch diese Massnahme geprüft wird.
		<p>Parkplatzsituation im Zentrum überdenken</p> <p>Parkplatzsituation im Zentrum überdenken und einen sicheren Fussweg von Güterstrasse über Parkplatz bis ins Zentrum schaffen.</p>	Gemäss REL soll ein neuer öffentlicher Fussweg Bahnhofplatz – Einkaufszentrum – Spielplatz «Altes Gemeindehaus» – Schulhaus – Lindenrain resp. Höchacker realisiert werden und damit die Situation für den Fussverkehr im Zentrum verbessern. Die Verbesserung der Parkplatzsituation ist ein wichtiges Element der Neugestaltung des Bahnhofbereiches.
		<p>Verkehr auf Güterstrasse anstatt Bahnhofstrasse</p> <p>Dass der Hauptverkehr für Emil Frey, Bahnhof und Zentrum in Zukunft via Güterstrasse erfolgen soll, finden wir sehr sinnvoll,</p>	Wird zur Kenntnis genommen. Die Güterstrasse soll zur Hauptzufahrt zum Bahnhof werden und insbesondere auch die Park-

		da hier wesentlich weniger Fussverkehr unterwegs ist als an der Bahnhofstrasse.	plätze erschliessen. Die Bahnhofstrasse dagegen soll als attraktive und sichere Verbindung zwischen Bahnhof und Dorfstrasse dienen. Allerdings erfolgt die Zufahrt zum Zentral-lager Emil Frey für Lastwagen aus verkehrstechnischen Gründen weiterhin über die Bahnhofstrasse.
6)	Privat 6		
		<p>Dorfzentrum</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschwindigkeitsreduktion und kein Ausbau von weiteren Strassen ▪ Keine weitere Versiegelung von Flächen, stattdessen Begrünung ▪ Bach erlebbar machen für Kinder, naturnah pflegen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Gemeinderat sieht mit Blick auf die Strategien und Ziele im REL keinen Ausbau des Strassennetzes für den motorisierten Individualverkehr vor. Stattdessen wird der Fokus auf eine Verbesserung der Verbindungen für den Fuss- und Radverkehr gelegt. ▪ Es ist im Sinne des Gemeinderats, dass eine weitere Versiegelung auf ein Minimum begrenzt wird. Dazu wird im REL u.a. festgehalten, dass Massnahmen zum Erhalt der Siedlungsdurchgrünung in der BNO festgelegt werden sollen. ▪ Im REL wird festgehalten, dass Bäche erlebbar gemacht werden sollen und als zentrale Elemente im ökologischen und erholungsbezogenen Verbund etabliert werden sollen. Im Zentrum ist zudem vorgesehen, dass der obere Teil des Hammenlochbächleins geöffnet und renaturiert wird.
		<p>Weitere Anträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehr Naturschutz und Biodiversität auf dem gesamten Gemeindegebiet ▪ Nachhaltigkeit fördern insbesondere im Wald ▪ Wälder als differenzierte Orte der Ruhe und Erholung, und als Lebensraum für die Natur ▪ Lichtverschmutzung verringern ▪ Pufferzonen zwischen Landwirtschaftsland und Wald, Hecken etc. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Gemeinderat ist sich der Bedeutung der Wälder bezüglich Biodiversität und Raum für Erholungsnutzung bewusst. Im REL wird als Strategie festgelegt, dass der Wald als Natur-, Produktions- und Erholungsraum bewahrt werden soll. Vor diesem Hintergrund gilt es die verschiedenen Nutzungsinteressen planerisch und lokal abzustimmen. Dazu werden bereits heute verschiedene Instrumente angewendet wie etwa Waldentwicklungspläne oder die übergeordnete Waldschutzgesetzgebung. ▪ Auch dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass Lichtverschmutzung verringert wird. Im Rahmen der Ausarbeitung der neuen Bau- und Nutzungsordnung werden deshalb

			<p>Bestimmungen, die dieses Problem angehen sollen, definiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Bauzonen- und Kulturlandplan werden Naturschutzzonen sowie Gewässerräume festgelegt, in denen ökologische Interessen Vorrang haben. Ausserdem beteiligt sich die Gemeinde aktiv an Vernetzungsprojekten, die in Zusammenarbeit mit Landwirtschaft und Forstverwaltung betrieben werden.
7)	Unternehmen 1		
		<p>Gewerbe im Zentrum, Wohnen ausserhalb bei Naherholungsgebieten</p> <p>Wir erachten die Vorstellung, dass mit dem neuen Leitbild verstärkt ein Wohnangebot im Zentrum von Safenwil erbaut werden soll als kritisch. Vielmehr soll der Raum entlang der Autobahn und im Zentrum dem Gewerbe dienen und dieses gestärkt werden.</p>	<p>Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass das Zentrum belebter wird. Dazu ist eine Mischung zwischen Industrie/Gewerbe und Wohnen vorgesehen. Das Zentrum weist zudem mit dem Bahnhof eine sehr gute Erschliessung auf, weshalb hier eine vermehrte Wohnnutzung raumplanerisch sinnvoll erscheint. An der bisherigen Zonierung des Areals der Emil Frey Gruppe soll aber festgehalten werden.</p>
		<p>Leitsatz 1 / Fokus 1: attraktives Dorfzentrum / Aufwertung Bahnhofplatz</p> <ul style="list-style-type: none"> Frühzeitiger Einbezug bei Testplanung erwünscht Der gewerbliche Transport von Gütern im Gebiet Bahnhofstrasse – Güterstrasse soll uneingeschränkt weitergeführt werden können. Parzelle 394: Die neue BNO soll klare und verlässliche Bauvorgaben liefern und Rechtssicherheit gewähren. Allfällige Gestaltungsspielräume sollen in dieser Ordnung definiert werden. Keine Gestaltungsplanpflicht erwünscht. Ausreichend Parkplätze beim Classic Center 	<ul style="list-style-type: none"> Mit abgestimmten planerischen Massnahmen soll verhindert werden, dass es zu (Lärm-)Konflikten zwischen Wohn- und Gewerbenutzung kommt. Schliesslich soll auch zukünftig das Gewerbe einen wichtigen Stellenwert im Zentrum von Safenwil haben. Eine Arealüberbauungspflicht stellt deshalb gerade vor diesem Hintergrund einen zielführenden Weg dar, um konkrete, auf das zu entwickelnde Areal abgestimmte Bestimmungen zu erarbeiten. Dies jeweils in enger Zusammenarbeit mit den Grundeigentümerschaften. Vorgesehen ist, dass die Bahnhofstrasse zukünftig als attraktive und sichere Verbindung zwischen Bahnhof und Dorfstrasse dient. Ein gewerblicher Transport von Gütern ist aber auch unter dieser Zielsetzung weiterhin sichergestellt.

			<ul style="list-style-type: none"> Das Classic Center leistet bereits heute einen wichtigen Beitrag zu einem attraktiven Zentrum bei. Eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen in der Nähe soll auch zukünftig bestehen.
		<p>Leitsatz 3 / Fokus 3: Verbindungen zum Dorfzentrum</p> <p>Anliegen zur Sperrung der Unterführungsstrasse wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
		<p>Leitsatz 5 / Fokus 5: Die Wohnquartiere entwickeln sich weiter</p> <p>Auf allfällige verbindliche Mindestwohnanteil- und andere Nutzungsvorgaben ist zu verzichten.</p>	<p>Der Gemeinderat beabsichtigt in der BNO einen verbindlichen Mindestwohnanteil für Wohnbauten in gewissen Zonen festzulegen. Das Einführen einer solchen Regelung ist unter der übergeordneten Prämisse der haushälterischen Bodennutzung üblich.</p>
		<p>Leitsatz 6 / Fokus 6: Arbeitsplatzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine betrieblichen Einschränkungen durch Vorgaben zu grossflächigen Schotterflächen erwünscht. Dachbegrünungspflicht soll nur dann auferlegt werden, wenn diese wirtschaftlich vertretbar und verhältnismässig umgesetzt werden kann. Keine besonderen Anforderungen bezüglich Energie in Gestaltungsplänen erwünscht. Für Neubauten wird im Rahmen der vorhandenen Gesetzgebung bereits ein ressourcenschonender Umgang mit Energie gefordert. 	<ul style="list-style-type: none"> Gemeint mit «Schotterflächen ohne ökologischen Wert» sind Flächen, die mit grobkörnigen Steinen belegt werden mit dem Ziel, dass dort keine Pflanzen mehr wachsen können. Oft werden diese noch mit Folien unterlegt, um Pflanzen am Wachsen zu behindern. Betrieblich notwendige Verkehrsflächen oder Abstellflächen sollen mit einer solchen Regelung nicht eingeschränkt werden. Die Eingabe zur Dachbegrünungspflicht wird zur Kenntnis genommen. Eine allfällige Einführung einer solchen Pflicht wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision weiter diskutiert. Die Eingabe zu den besonderen Anforderungen bezüglich Energie in Gestaltungsplänen wird zur Kenntnis genommen. Festzuhalten ist, dass bei Einzelbauten keine erhöhten Anforderungen gestellt werden, sondern lediglich bei Arealüberbauungen, die von zusätzlichen Ausnutzungsmöglichkeiten profitieren.

		Autobahnüberdeckung <ul style="list-style-type: none">▪ Autobahnüberdeckung würde Teilung des Dorfes noch verstärken.▪ Auch für Visibilität der Emil Frey Gruppe nicht dienlich.	Im REL wird festgehalten, dass die Gemeinde die Bestrebungen einer Überdeckung der Autobahn aktiv unterstützt. Das Vorhaben ist aber abhängig von verschiedenen nationalen und kantonalen Stellen. Die konkrete Ausgestaltung einer Überdeckung wurde bis anhin aufgrund von verschiedenen planerischen Abhängigkeiten noch nicht vertieft ins Auge gefasst. Der Gemeinderat wird sich aber zu gegebener Zeit für eine ortsverträgliche und nachhaltige Lösung einsetzen.
--	--	--	---